

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

WA

Allgemeines Wohngebiet

I

Zahl der Vollgeschosse

0,2

Grundflächenzahl

0,2

Geschoßflächenzahl

E

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB

nur Einzelhäuser zulässig

SD

Satteldach

Baugrenze

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

§ 9 (1) 10 BauGB

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
S=Sichtfläche

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
UND DIE BINDUNG ZUR ERHALTUNG

§ 9 (1) 25 a BauGB
§ 9 (1) 25 b BauGB

Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- § 9 (7) BauGB
PLANES NR. 6, 1.ÄNDERUNG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Grundstücksgrenzen

vorhandene Baukörper

Flurstücksbezeichnung

Sichtdreieck

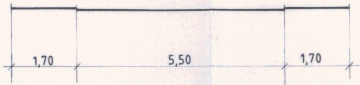
Grenze des räumliche Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.6

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHEN

Grenze des Erholungsschutzstreifens

§ 40 LPflegG

STRASSENPROFIL M 1 : 100



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.6.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausweis vom 18.12.1990 bis 3.1.1991 erfolgt.

Lütjensee



Weelot
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.3.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Lütjensee

Weelot
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.11.1990 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.11.1990 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lütjensee



Weelot
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.3.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.3.1991 gebilligt.



Lütjensee

Weelot
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6.1.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lütjensee



Weelot
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 26.8.1991 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 5.11.1991 Az.: 62/22-62.045 (6-1) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Lütjensee



Lütjensee

Weelot
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.11.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lütjensee



Weelot
Bürgermeister

Lütjensee, den 11.11.1991



Lütjensee

Weelot
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 8.1.1991 bis zum 8.2.1991 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.12.1990 aus der Auslegung vom 18.12.1990 bis zum 3.1.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.



Lütjensee

Weelot
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 3.12.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.12.1991 in Kraft getreten.

Lütjensee



Weelot
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 3.12.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.12.1991 in Kraft getreten.



Lütjensee

Weelot
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 31. Okt. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg

den 3. Juni 1991

Ahrensburg

Weelot
Bürgermeister



Lütjensee

den 19.12.1991

Weelot
Bürgermeister

Öffentl. best. Vermess.-Ing. Jürgen Grob
Dipl.-Ing. G. G. G. G.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.045(6-1)

vom 5.11.1991

Bad Oldesloë, den 5.11.91

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Planungs- und Genehmigungsbehörde

Wildberg

(Dr. Wildberg)

Landrat



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.3.1994 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), ~~und dem Text (Teil B)~~ erlassen :

GEMEINDE LÜTJENSEE

Bebauungsplan Nr. 6
1. Änderung

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand:

SATZUNG
.....Ausfertigung